

Öffentliche Bekanntmachung – Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 1 „WA Am Pfaffenhölzl“

### **Bekanntmachung der Änderung und frühzeitige Beteiligung**

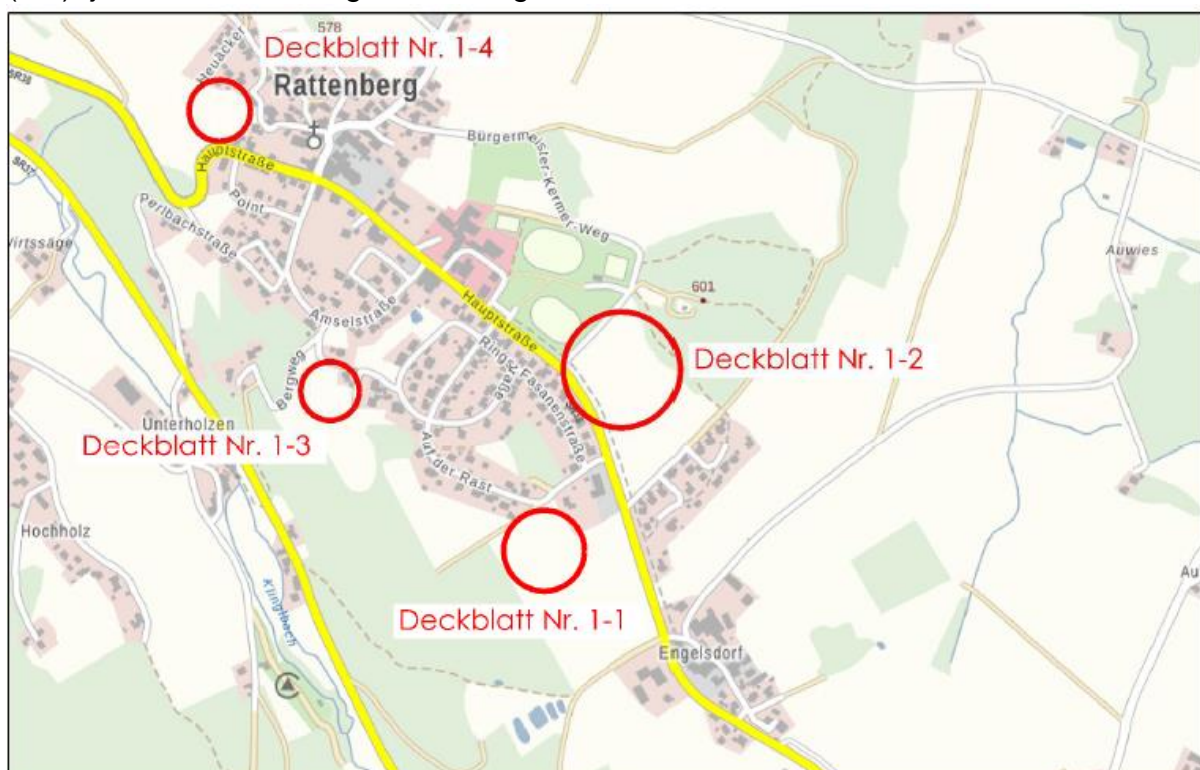
Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 19.06.2019 beschlossen, für den Bereich "Am Pfaffenhölzl" im Ortsbereich Rattenberg und drei weiteren Stellen, den Flächennutzungsplan mittel Deckblatt 1 zu ändern (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2019 den Vorentwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan WA „Am Pfaffenhölzl“ vom 19.06.2019 gebilligt und die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mit dem Bebauungsplan soll notwendiger Wohnraum im Ortsteil Rattenberg geschaffen werden. Im Gegenzug sollen nicht erwerbbar Flächen, die bisher im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt sind, herausgenommen werden. Mit der Planung wurde das Planungsbüro MKS in Ascha beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die nachstehend genannten Grundstücke der Gemarkung Rattenberg: Flur-Nrn 133 (Tfl.), 1038 (Tfl.) 1039, 1044 und 1045 (Tfl.). Die aus dem Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen herauszunehmenden Flächen umfassen die Fl. Nrn. 995, 996(Tfl.), 187 (Tfl.) und 262 (Tfl.), jeweils Gemarkung Rattenberg



Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Deckblattes 1 mit Begründung/Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit Grünordnungsplan WA „Am Pfaffenhölzl“ erfolgt in der Zeit

**vom 07.08.2019 bis einschließlich 09.09.2019**

Während dieser Zeit können die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Zum Vorentwurf liegt für diese Fläche eine nach den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung und Kultur/sonstige Sachgüter gegliederte Prüfung der Umweltbelange vor, in dem die Bestandssituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg eingestellt unter:

<https://www.rattenberg.de/bekanntmachungen>

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Anregungen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Rattenberg, 30.07.2019  
Gemeinde Rattenberg



Schröfl Dieter  
1. Bürgermeister